

## Protokoll

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 4. Juli 1940  
Abwesend der Abg. Beck Johann, für welchen Rud. Ammann zugegen ist.  
Anwesend: Reg. Chef Dr. Hoop, Dr. Vogt und Reg. Rat Arn. Hoop

### 1. Aufnahme eines Uebergangskredites.

Reg. Chef referiert über den Gegenstand und erwähnt, dass es trotz der schweren Zeit möglich erscheine, eine Anleihe aufzunehmen. Vorgesehen sei eine Anleihe von 1 Million. Die Verhandlungen hätten ergeben, dass dieses Geld zu bekommen wäre gegen einen Zinsfuß von  $4\frac{1}{2}\%$  bei Rückzahlung innerhalb 10 Jahren. Wegen Sistierung der Amortisationen sei mit Bern ebenfalls verhandelt worden und es sei Verständnis entgegengebracht worden.

Kindle erkundigt sich über die Rückzahlungsmöglichkeit der Anleihe, die regierungsseits bejaht wird. Er spricht sich gegen eine eventuelle Erhöhung der Steuern aus, da dies dem Kleinen nicht mehr möglich wäre.

Dr. Vogt: glaubt, dass das Land zur ~~MINIMIERUNG~~ Deckung der Ausgaben der allgemeinen Landesverwaltung eine Steuererhöhung einführen müsse. Das Existenzminimum würde jedoch höher geschraubt und den Kleinen würde es nicht treffen, nur die, die es eher machen könnten.

Bühler spricht der Erhöhung der Alkoholsteuer das Wort im Interesse der Verminderung des Alkoholkonsums der eigenen Leute.

Dr. Vogt befürchtet in diesem Falle Rückwirkungen auf das Gast- und Hotelgewerbe. Er beantragt, die Abschaffung des Tuberkulosegesetzes für Vieh. Die Impfkosten seien hoch.

Amann Rud.: In Wirtschaften werde viel geschumpfen, dass die Tierärzte furchtbare Rechnungen stellen.

Es werden die Dienstobligationen des Landestierarztes, wie sie gesetzlich vorgesehen sind, bekanntgegeben. Seinerzeit bei der Schaffung des Gesetzes seien die amtlichen Dienstverrichtungen so zusammengestellt und aufgrund dessen der Gehalt bemessen worden.

Sodann beauftragt der Landtag mit einer Stimmenthaltung die Regierung, untern den geschilderten Modalitäten die Aufnahme eines

Uebergangskredites von 1 Million zu bewerkstelligen.

2. Subventionsgesuch der Sennereigenossenschaft Eschen.

Das Gesuch wird gemäss dem Antrage des Abg. Heinrich Brunhart mit Rücksicht auf den Umstand, dass ähnliche Gesuche mit 20% der Arbeitslöhne subventioniert worden sind, ebenfalls mit der Gewährung einer 20%igen Bausubvention für die Arbeitslöhne behandelt.

3. Behandlung des Gewerbegesetzes.

Art. 73

Sele stellt den Antrag, dass ältere Leute auch die Möglichkeit haben sollten, auf dem Hausierwegen noch etwas zu verdienen. Der Artikel in dieser Fassung sei von der Arbeiterschaft bemängelt worden.

Art. 79 Ueber Antrag des Abg. Kindle wird der letzte Absatz wie folgt redigiert: " Als Nachtzeit gilt: vom 1.4 bis 1.9. die Zeit von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens und vom 1.9. bis 31.3. .... "

Als Nachsatz wird über Antrag des Abg. Bühler beigefügt: In Gast- und Schankwirtschaften ist das Anbieten von Waren an Gäste verboten".

Art. 85 Risch beantragt, die Ausverkäufe möglichst einzuschränken. In Punkt 4 soll nach " Warenabteilung" auch das Wort " Saisonausverkäufe" eingesetzt werden.

VII. Hautstück Art. 90 und 91

Dr. Vogt erwähnt, dass hiezu noch Strafbestimmungen geschaffen werden müssen.

Brunhart-Es sollten auch Strafbestimmungen für übersetzte Preise geschaffen werden.

Amann : verweist auf einen Fall, wo in Buchs eine Servula auf 35 Rp. abzgl. 10% Rabatt gekommen sei, während eine solche bei Metzger Mähr 35 Rp. gekostet habe, Das gleiche sei auch bei den Würsten der Fall.

Dr. Schädler: Es sollten Mindestgewichte und Einheitspreise vorgeschrieben werden.

Art. 97 Präsident beantragt den Schlusssatz in Einklang zu bringen mit dem Arbeiterschutzgesetz ( Betr. Arbeitszeugnis).

Art. 95 2 Absatz soll, im Gew. Verbands noch einmal bezgl der Mindest-  
zeitminderungen in Anspruch

zeit für Kündigung besprochen werden.

Art. 101 Beantragt Dr. Schädler den 1. Absatz wie folgt zu fassen:

" Die Löhne der Arbeitnehmer sind, wenn nichts Anderes vereinbart,  
in barem -----".

Art. 102/<sup>Abs. 2/</sup> beantragt Abg. Sele so zu formulieren, dass die Schadloshaltung beim nächsten Zahltag in Abzug gebracht werden können, später aber nicht mehr. Es sei vorgekommen, dass ~~MMMMMM~~ erst nach langer Zeit, wenn dann Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber entstehen, Abzüge für z. B. zerschlagenes Geschirr gemacht worden seien.

Schluss der Sitzung 12 Uhr.